



BEBAUUNGSPLAN: WA „UNTERMITTERDORF - WEST“ Bl. Nr. 14
DECKBLATT NR. 1
GEMEINDE: KIRCHBERG I. WALD
LANDKREIS: REGEN



3. FESTSETZUNGEN

GEGENÜBER DER URFASSUNG DES BEBAUUNGSPLANES WERDEN EINZELNE ÄNDERUNGEN DER FESTSETZUNGEN VORGENOMMEN. ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BISHERIGEN BEBAUUNGSPLANES.

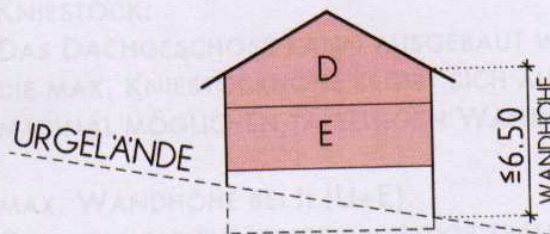
3.1.1.2 ÄNDERUNG MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

GRUNDFLÄCHENZAHL: GRZ 0,3
GESCHOSSFLÄCHENZAHL: GFZ 0,5
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE: HÖCHSTGRENZE: II

3.1.1.5 GRUNDSTÜCKSGRÖßE

MIND. 575 M²

3.1.2.1.2 BAUKÖRPER: VERHÄLTNIS HAUSLÄNGE/HAUSBREITE MIND. 1,2 : 1,0
BEISPIELE FÜR BAUFORMEN
BAUFORM II (E+D) ALS HÖCHSTGRENZE
EBENERDIGES HAUS (ERDGESCHOSS + DACHGESCHOSS)





BEBAUUNGSPLAN:

WA „UNTERMITTERDORF - WEST“

BL.

DECKBLATT NR. 1

NR. 15



GEMEINDE:

KIRCHBERG I. WALD

LANDKREIS:

REGEN

KNIESTOCK:

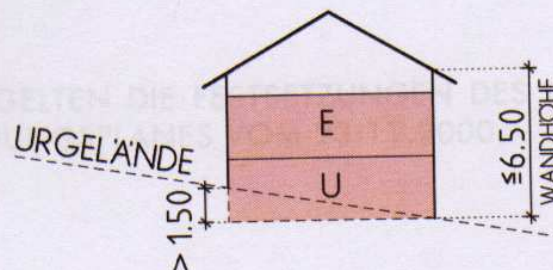
DAS DACHGESCHOSS KANN AUSGEBAUT WERDEN,
DIE MAX. KNIESTOCKHÖHE ERGIBT SICH AUS DER
MAXIMAL MÖGLICHEN TALSEITIGEN WANDHÖHE

MAX. WANDHÖHE BEI II (E+D):

DIE MAXIMAL ZULÄSSIGE TALSEITIGE TRAUFSITIGE
WANDHÖHE DER WOHNGEBÄUDE BETRÄGT 6,50 M
AB NATÜRLICHER GELÄNDEOBERFLÄCHE

**BAUFORM II (U+E) ALS HÖCHSTGRENZE
HANGHAUS (UNTERGESCHOSS + ERDGESCHOSS)**

DIESE BAUFORM IST ZU WÄHLEN BEI EINEM
HÖHENUNTERSCHIED DES URGELÄNDES VON MEHR
ALS 1,50 M AUF DIE HAUSTIEFE.



KNIESTOCK:

DAS DACHGESCHOSS KANN AUSGEBAUT WERDEN,
DIE MAX. KNIESTOCKHÖHE ERGIBT SICH AUS DER
MAXIMAL MÖGLICHEN TALSEITIGEN WANDHÖHE.

MAX. WANDHÖHE BEI II (U+E).

DIE MAXIMALE ZULÄSSIGE TALSEITIGE TRAUFSITIGE
WANDHÖHE DER WOHNHÖHE DER WOHNGEBÄUDE
BETRÄGT 6,50 M AB NATÜRLICHER
GELÄNDEOBERFLÄCHE.



BEBAUUNGSPLAN:

WA „UNTERMITTERDORF - WEST“
DECKBLATT NR. 1
KIRCHBERG I. WALD
REGEN

Bl.
Nr. 16



GEMEINDE:
LANDKREIS:

ALS WANDHÖHE GILT DAS MAß VON DER NATÜRLICHEN GELÄNDEOBERFLÄCHE BIS ZUM SCHNITTPUNKT DER TRAUFESEITIGEN AUßENWAND MIT DER OBERKANTE DER DACHHAUT.

HAUSANBAUTEN
STANDGIEBEL:

JE GEBÄUDELÄNGSSEITE IST MAXIMAL EIN ANGESETZTER STANDGIEBEL IM MITTLEREN GEBÄUDEDRITTEL ZUGELASSEN.
MAXIMALE BREITE 30 % DER GEBÄUDELÄNGE.
DIE DACHNEIGUNG IST ENTSPRECHEND DEM HAUPTGEBÄUDE ZU WÄHLEN.
DIE FIRSHÖHE MUSS MINDESTENS 0,8 M UNTERHALB DES FIRSTES DES HAUPTGEBÄUDES LIEGEN.

BALKONE SIND ALS AUSKRAGENDE, VORGEHÄNGTE ODER VORGESTELLTE KONSTRUKTION ZULÄSSIG.

ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES URSPRÜNGLICHEN BEBAUUNGSPLANES VOM 23.11.2000.

DECKBLATT NR. 1

Bl.
Nr. 16

KINDERPLAN DES BEBAUUNGS-
PLANES "WA UNTERMITTERDORF - WEST"
VOM 23.11.2000

1. BEBAUUNGSPLAN

2. TAGPLAN NE. 1/2000
GESTALTUNGSPLAN

VERLEBUNG DER BEBAUUNGS-
PLÄNE NR. 1